

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

310k

ABGEDREHT - IN DER GEWALT DES CECIL B.

Allgauradio

Anti-Aging Journal

BH DESKTOP PUBLISHING

Börse live

brandnamefinder

Bunte Frühjahrsküche, Frische Vielfalt - gesunder Genuss

Das letzte Aufgebot

Der Berg groovt

Der Deutsche Internet Award

Der Deutsche Internet Preis

Der Deutsche New Media Award

Der Deutsche New Media Preis

Der Dienstag in Freiburg

Der Donnerstag in Freiburg

Der Freitag in Freiburg

Der große Ratgeber Vitamine,

Mineralstoffe, Nahrungsergänzungsmittel

Der Internet Preis

Der Mittwoch in Freiburg

Der Montag in Freiburg

Der New Media Award

Der New Media Preis

Der Samstag in Freiburg

Der Tanker

Die neue Harmonie

Die neue Harmony

Die Schneekönigin

Die Stunde der Stars

Die Verwegene - Kämpfe für Deinen Traum

domain-world.de

domainworld.de

e-manager

Easy Dialog

Easy Dialogue

Egolution

Eidos Actionplay

Eidos Fun-Pack

Eidos Fantasy

Eidos Power-Pack

Eidos Special

Eidos Superplayer

emanager

Essen für Gäste, Entspannt genießen

- stressfrei verwöhnen

FINE HOME

FINE HOMES

Germanicus - Held der Gladiatoren

Gut zu wissen

Handy okay

Haus der dunklen Wünsche

Hart aber Fair - Reizthema

indexxx

Journal of Anti-Aging

KunstArt

KurseTrendsTendenzen

Lautenschläger

Leben

Life

Mädchen

Mädchen Hits

Mathilda

Mediagipfel St. Gallen

Mediterrane Küche, Die besten Rezepte

rund um's Mittelmeer

Meeresleuchten

Mein Handy

Mit den Meeren leben

music & tools

music up

New Harmony

Nightlife Magazin

Nightlife Saar

Nightlife Saar Lor Lux

Oldtimer Börse

Plaues Plut

Professor Dr. Schlappi Tutu

Qualipass

Radio Allgäu

SES

SESSION

Show Real

Show Reality

Show Show.TV

sonic

sonictools

SPA

Stunde der Stars

The Dawn

tools

tools for music

TopTV

Trennkost, Abnehmen ohne Verzicht

Tuningmarkt

VERA

VERA-Magazin

VW Extras

VW Parts & Sound

VW Zubehör

WIFO Wirtschaftsforum

Wohnen und Wirtschaft

World Wide Win

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das letzte Aufgebot Plaues Plut The Dawn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**SCHWARZ KURTZE SCHNIEWIND
KELWING WICKE, Rechtsanwälte,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

KurseTrendsTendenzen Börse live

in allen Schreibweisen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und sonstigen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Printmedien und Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien aller Art, insbesondere auch Offline- und Onlinedienste und sonstige Onlinemedien.

**PAe SAMSON & PARTNER,
Widenmayerstraße 5, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Stunde der Stars Stunde der Stars

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie sonstige Medien, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen aller Art.

**musik film key media productions GmbH,
Münchner Straße 19, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

music up tools for music music & tools sonictools sonic tools

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**P N P - Verlag media 4 music,
Am Sportplatz 8 a, 92334 Berching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

domain-world.de domainworld.de

in allen Darstellungsweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, auch mit entsprechenden Zusätzen, Einzel- und Untertiteln sowie Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Bücher und alle Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Offline- und Online-Services, Internet- und Intranetpräsentationen, Domains, Internet-Homepages, Netzwerke, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, CD-ROM und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising sowie Dienstleistungen aller Art.

**Jochen Muth,
Königsberger Straße 9, 36039 Fulda**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eidos Funtasy Eidos Superplayer Eidos Special Eidos Fun-Pack Eidos Power-Pack Eidos Actionplay

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie allen Arten der grafischen Darstellung, insbesondere für die Titelseite von Zeitschriften für Software- und Hardware-, für alle Printmedien sowie für CD-ROM und im Bereich der elektronischen Medien.

**Trend Redaktions- und Verlagsgesellschaft mbH,
z. Hd. Herrn Reinhard Jansohn,
PEARL-Straße 1, 79426 Buggingen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Professor Dr. Schlappi Tutu

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien.

**PAe und RAe Wallinger & Partner,
Zweibrückenstraße 2, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

brandnamefinder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, mit Zusätzen und Untertiteln für alle Medien.

**innomark. GmbH,
Sonnenberger Straße 37, 65193 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nightlife Saar Nightlife Saar Lor Lux Nightlife Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Singular- und Pluralvariationen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, ortsverbundenen Kombinationen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere OFF- und Onlinemedien sowie Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**AuVis-Euro-Media, Siegfried Weder,
Am Krähberg 2 a, 66399 Mandelbachtal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Der Deutsche Internet Preis Der Deutsche Internet Award Der Internet Preis Der Deutsche New Media Award Der Deutsche New Media Preis Der New Media Award Der New Media Preis World Wide Win

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte, RA Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

New Harmony Die neue Harmonie Die neue Harmony Easy Dialog Easy Dialogue

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-E, DVD und sonstige CD-Derivate und Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Fritsch Heine Rapp Collins
Agentur für Dialogmarketing GmbH,
Stadtdeich 5-7, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Bunte Frühjahrsküche, Frische Vielfalt - gesunder Genuss Essen für Gäste, Entspannt genießen - stressfrei verwöhnen Trennkost, Abnehmen ohne Verzicht Mediterrane Küche, Die besten Rezepte rund um's Mittelmeer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**ANWALTSKANZLEI ZAIN,
Weisshausstraße 21, 50939 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Meeresleuchten Mit den Meeren leben

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Qualipass

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg, Referat Jugend,
Königstraße 44, 70173 Stuttgart,
FREUDENBERG STIFTUNG GMBH,
Freudenbergstraße 2, 69469 Weinheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

indexxx

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen sowie Merchandising und Druckerzeugnisse.

**PUBLITAS Verlag GmbH,
Münsterstraße 386, 40470 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Berg groovt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen und mit allen Zusätzen zur Verwendung für Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse sowie für Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**BMG Ariola München GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Egolution

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, möglichen Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Online-Medien und -Produkte und sonstige elektronische, digitale Medien und Printmedien, Fernsehen, Hörfunk, Film sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Jaschinski Biere Brexl - Rechtsanwälte,
Kollwitzstraße 77, 10435 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

VW Parts & Sound VW Zubehör VW Extras

in allen Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 i. V. m. § 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Radio Allgäu Allgäuradio

In allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**RA Wolfgang F. Angele,
Häberlstraße 12, 80337 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

e-manager emanager

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online-Offline-Dienste) sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**manager magazin Verlagsgesellschaft mbH,
Brandstwierte 19, 20457 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

KunstArt

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien und elektronische Medien.

**RAe Gleiss Lutz Hootz Hirsch,
Maybachstraße 6, 70469 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Verwegene - Kämpfe für Deinen Traum

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Life Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Oldtimer Börse Tuningmarkt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse sowie allen Arten von elektronischen Medien.

**AMF Verlag GmbH,
Sattlerstraße 7, 23556 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SPA

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Schmitz Kommunikation Print und Online GmbH,
Eppendorfer Weg 213, 20253 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Tanker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung

Journal of Anti-Aging Anti-Aging Journal

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronischen Medien, insbesondere auch für Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Sanitas Medicine Consulting,
Hindenburgstraße 33, 94469 Deggendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Lautenschläger Mathilda

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Gut zu wissen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Wessing,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

SESSION

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sabine Bode,
Kleiststraße 23, 32120 Hiddenhausen**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch:

310k

in allen Kombinationen und Schreibweisen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker PAe,
Gerokstraße 6, 70188 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Germanicus - Held der Gladiatoren

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte, RA Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Schneekönigin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ToppTV

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mädchen Mädchen Hits

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen und mit allen Zusätzen zur Verwendung für Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse sowie für Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**BMG Ariola Media GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Haus der dunklen Wünsche

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

BH DESKTOP PUBLISHING SES

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Belma Hancioglu,
Schulgasse 11, 74072 Heilbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mediagipfel St. Gallen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen.

**RAe Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

FINE HOMES FINE HOME

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pfefferberg Productions, Birgit v. Heintze,
Landhaus Pfefferberg, 22946 Großensee**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Wohnen und Wirtschaft

in allen Schreibweisen, Form, Abkürzungen, Kombinationen sowie Zusätzen für alle Print-, Off- und Onlinemedien.

**Hammonia-Verlag GmbH
Fachverlag der Wohnungswirtschaft,
Tangstedter Landstraße 83, 22415 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

VERA VERA-Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung für Zeitschriften.

**J.L.E. Verlag GmbH,
Graumannsweg 36, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Mein Handy Handy okay

in allen Schreibweisen, für Print, das Internet, Online- und Audiotext-Dienste.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin nehmen wir unter Hinweis auf § 5 Abs. 3, 15 MarkenG Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen (einschl. der Schreibweise mit Bindestrich) für folgenden Titel in Anspruch:

WIFO Wirtschaftsforum

Der Titelschutz erstreckt sich auf alle Medien, insbesondere Ton- und Printmedien, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Filme, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Onlinedienste, Audio CD's, Vinylschallplatten, CD-Roms, DVD-Roms, DVD-Videos, DVD-Audios, Hörfunkprogramme, Internet-Hörfunkprogramme, Internet-Hörfunkstationen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe ANHÄUSSER UNGER & BERGIEN,
Kriegsstraße 85, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Montag in Freiburg Der Dienstag in Freiburg Der Mittwoch in Freiburg Der Donnerstag in Freiburg Der Freitag in Freiburg Der Samstag in Freiburg

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Titel-Kombinationen für Medien aller Art, insbesondere Printmedien.

**RA Joachim Merz,
c/o RAe Rosset, Merz & Lamster,
Schwarzwaldstraße 1, 79117 Freiburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der große Ratgeber Vitamine, Mineralstoffe, Nahrungsergänzungsmittel

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ABGEDREHT - IN DER GEWALT DES CECIL B.

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Variation, Kombination, Abkürzung und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere auch Film-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**UNIVERSAL PICTURES GERMANY GMBH,
Kaiser-Wilhelm-Straße 93, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Show Real Show Reality Show Show.TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hart aber Fair - Reizthema

allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 496 vom 12. Dezember 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

**Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 498) erscheint am 28.12.2000/Anzeigenschluß:22.12.2000, 10 Uhr.

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 497 und erscheint am 19.12.2000
Anzeigenschluß: 15.12.2000, 10 Uhr.**